

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

24.4.1884 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. April.

N^o 97.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den H. S. Agenten angenommen.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 17. April d. J. gnädigst geruht, den k. k. österreichischen Hofrath Professor Dr. Königsberger an der Universität Wien, unter Verleihung des Charakters als Geheimen Hofrath, zum ordentlichen Professor der Mathematik und Mitdirektor des mathematisch-physikalischen Seminars an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 17. April l. J. gnädigst bewogen gefunden, den provisorischen Lehrer August Palm am Gymnasium in Mannheim zum Professor an der gedachten Anstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 22. l. M. gnädigst geruht, den Referendar Ernst Pfeifer von Stuttgart zum Amtsrichter in Buchen und den Referendar Dr. Adam Emil Thoma von Kreuzheim zum Amtsrichter in Wallbühl zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 23. April.

Der Reichstag war gestern in seiner ersten Sitzung nach den Ferien noch nicht beschlussfähig, was sich wohl durch die nicht hervorragend wichtige Tagesordnung erklären lässt. Besonders große Rücksicht wies die Rechte und das Zentrum auf, und so kam es, daß in der zweiten Lesung der Novelle zum Hilfskassen-Gesetz verschiedene von freisinniger Seite gestellte Abänderungsanträge gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen eine Majorität fanden. Bei gleichmäßiger Besetzung des Hauses wäre das nicht der Fall gewesen. Es ist daher wahrscheinlich, daß die gestern angenommenen Anträge in der dritten Lesung wieder befeitigt werden.

Ueber die von England vorgeschlagene Konferenz zur Abänderung des ägyptischen Liquidationsgesetzes wird der „Nat.-Ztg.“ aus London von angeblich bestunterrichteter Seite telegraphisch, daß jede mit dem materiellen Theile der ägyptischen Schuld nicht in direktem Zusammenhang stehende Frage von der Erörterung auf der Konferenz unbedingt ausgeschlossen sein solle. Nur auf Grund dieser Voraussetzung glaubt man in London die Zustimmung der Mächte zu dem Konferenzvorschlag erwarten zu dürfen. In Berlin verlautet, daß die Theilnahme Deutschlands an dem Kongresse von der Erfüllung obiger Bedingung abhängig sei.

Von französisch offiziöser Seite spricht sich der „Temps“ dahin aus, daß von Seite Frankreichs eine Zustimmung zur Uebernahme der Garantie für die ägyptische Schuld durch England schwerlich zu erwarten sei, da dies ein vorbereitender Schritt zur Annexion Ägyptens wäre.

Die Nachrichten aus Kairo lauten fast verzweifelt. Nubar Pascha weigert sich bestimmt, im Amte zu bleiben, wenn nicht Berber sofort Hilfe erhalte. General Wood trifft deshalb eilige Vorbereitungen zur Absendung von Truppen, die noch im Laufe der Woche aufbrechen sollen, falls — die englische Regierung nicht das Gegentheil anordnet. Vielleicht ist indessen die ganze Frage bereits gegenstandslos, wenn sich das in Kairo gestern verbreitete Gerücht bewahrheitet, daß Berber in die Hände der Aufständischen gefallen sei.

Die Kommission für Verlängerung des Socialistengesetzes wird morgen ihre Thätigkeit wieder aufnehmen. Die Windthorst'schen Anträge haben, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, außerhalb des Zentrums nur einen geringen Eindruck gemacht. Man hält dieselben nur für ein Mittel zu dem Zwecke, das Zentrum von dem Vorwurfe einer rein verneinenden Haltung freizusprechen. Die Regierung würde, wie die Sachen heute stehen, die Annahme der Windthorst'schen Anträge einer Ablehnung der Vorlage gleich erachten. Uebrigens sind auch die Führer der deutschen freisinnigen Partei in Beratung getreten, um sich darüber schlüssig zu machen, ob auch ihrerseits Anträge zu stellen seien, um aus den Meinungsverschiedenheiten herauszukommen. Aber wahrscheinlich wird das Plenum keinem aller dieser Anträge zustimmen. Von der deutschen freisinnigen Partei werden etwa 15 Mitglieder nicht gegen die Verlängerung stimmen, indessen, wie man glaubt, bis auf einige wenige bei der Abstimmung den Saal verlassen, so daß die Abstimmung der betreffenden Mitglieder ohne

Rückwirkung auf ihre Stellung zur Partei bliebe. Endlich heißt es mit Bestimmtheit, daß ein sehr großer, wenn nicht überwiegender Theil des Zentrums für die bedingungslose Annahme des Socialistengesetzes stimmen werde. Die Kommission dürfte noch vor Ende dieser Woche ihre Arbeiten zum Abschluß bringen und das Plenum die Entscheidung in der ersten Mai-Woche treffen.

Zur freudigen Genugthuung der Fortschrittspresse, welche darin eine willkommene Anknüpfung zu Klagen über ungleiche Rechtsbehandlung und ähnliche Dinge erblickte, hat Hr. Bebel es für angemessen erachtet, in einem an die Berliner Staatsanwaltschaft gerichteten Schreiben vom 17. d. M. darauf hinzuweisen, daß die auch von uns erwähnte Schrift: „Die rote Internationale“ vom Regierungssachverständigen Fachner von Rechtswegen schon längst der Beschlagnahme hätte anheimfallen müssen, weil sie eine ganze Reihe grober Verstöße gegen das Socialistengesetz enthalte. Bei der bekannten Besessenheit des Hrn. Bebel, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, und der auf Seite 23 der Broschüre gemachten Quellenangabe können wir kaum annehmen, daß es ihm entgangen sein sollte, wie die von ihm beanstandeten Stellen leblich wörtliche Reproduktionen aus den amtlichen Motiven zum Socialistengesetz und stenographischen Berichten der Reichstags-Verhandlungen, bezw. Zitate enthalten, wie solche auch in anderen bekannten Werken gleichen Inhalts üblich und notwendig sind; wir glauben uns daher jeder weiteren Kritik seines Schrittes enthalten zu können.

Wie aus Berlin mitgeteilt wird, läßt die Regierung in der Frage der Rückvergütung des Zolles für Garn augenblicklich Erhebungen anstellen, ehe sie sich über die zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig macht. Die Frage ist auf einer Versammlung deutscher Baumwoll-Spinner in Frankfurt a. M. dieser Tage zur Verhandlung gekommen und berichtet die „Frf. Ztg.“ darüber Folgendes:

Gestern und heute tagte hier in Frankfurt eine Versammlung von Vertretern der Spinnervereine aus Elsaß, Sachsen, Süddeutschland und Norddeutschland zur Beratung der von den Handelskammern in Crefeld, Eibelfeld und Chemnitz vorgeschlagenen Maßregeln gegenüber der in Frankreich eingeführten „Admission temporaire“ für Baumwoll-Garn. Denselben Gegenstand hatten die einzelnen Interessentengruppen schon behandelt und sich durchaus ablehnend gegen die Crefelder Vorschläge ausgesprochen, so daß das Resultat der hiesigen Versammlung in demselben Sinne ausfallen mußte. Die Vertreter der Interessentenverbände aus den verschiedenen Baumwoll-Districten Deutschlands, welche unter dem Vorhitz des Kommerzienraths Wolff-Glabach tagten, haben denn auch in einem ausführlichen Protokolle ausgesprochen, daß sie sich prinzipiell gegen jede den Zweck der „Admission temporaire“ verfolgende Maßregel erklären und insbesondere den Crefelder Antrag auf Fallentlasten der höheren Garnzölle entschieden bekämpfen. Die Baumwoll-Spinner erblicken in dieser Maßregel eine Durchlöcherung des ganzen Zollsystems von 1879 und sind der Meinung, daß nach der an die Halbselbdenweberei gemachten Konzession mit gleichem Rechte auch die anderen Zweige der Weberei, welche z. B. die Herstellung von Zwirnen, Mousselin, Calicot, Strumpfwaren, Konfektion u. s. w. betreiben, dieselbe Erleichterung für den Export ihrer Produkte verlangen können und daß damit eine Bresche in die Garnzölle überhaupt gelegt werde. Die Spinner sind ferner der Ansicht, daß man die Bedeutung der „Admission temporaire“ für die Lyoner Industrie überschätze; seit Anfang dieses Jahres seien nämlich nach Lyon erst etwa 80 Doppeltentner Garn auf Grund der „Admission temporaire“ eingeführt worden, zudem mache die französische Zollbehörde den Weibern bei der Wiederausfuhr große Schwierigkeiten bezüglich des Identitätsnachweises. Die Versammlung beschloß, sofort eine aus mehreren Delegirten bestehende Deputation nach Berlin zu senden, damit dieselbe beim Reichskanzler in dem bezeichneten Sinne vorstellig werde.

Die Weber sind natürlich der gerade entgegengesetzten Ansicht, wie die Spinner.

Deutschland.

* Berlin, 22. April. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag mehrere Vorträge und dann im Beisein des kommandirenden Generals des Gardecorps, sowie des Gouverneurs und Kommandanten eine große Reihe militärischer Meldungen entgegen und arbeitete später mit dem General v. Albedyll. Um 2 Uhr empfing er den Besuch des von Darmstadt hier eingetroffenen Großfürsten Sergius von Rußland und um 4 Uhr den Oberstkämmerer Grafen Stolberg-Wernigerode. — Der Bundesrath wird im Laufe dieser Woche wieder eine Plenarsitzung abhalten. Die Ausschüsse berieten heute über den sächsischen Antrag betr. Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung. Die Vorlage dürfte in der nächsten Plenarsitzung des Bundesraths zur Erledigung gelangen. — Dem Bundesrath ist der Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bez. des Deutschen Reichs zugegangen. — Im Laufe dieser Woche tritt die Sachverständigenkommission, welche über Weinfälschungen beraten soll, im Reichsamte des Zentrums zusammen. — Der „Nat.-Ztg.“ zufolge ist die Annahme irrig, daß die letzte Anwesenheit des Reichsgerichts-Präsidenten Simson in Berlin

und seine Audienz beim Kaiser und beim Kronprinzen mit der Frage der Rekonstruktion des Staatsraths im Zusammenhang gestanden habe. — Der „Börsezeitung“ zufolge hätte Mommson bestimmt erklärt, ein Reichstags-Mandat nicht wieder anzunehmen.

— Der Reichskanzler hat bei dem Bundesrath beantragt, auf Grund des § 16 der Gewerbeordnung, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages, zu beschließen, daß die Fabriken, in welchen Röhren aus Blech durch Vernieten hergestellt werden, sowie die Anlagen zur Erbauung eiserner Schiffe, zur Herstellung eiserner Brücken oder sonstiger eiserner Baukonstruktionen in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen aufgenommen werden. Der Anlaß zu diesem Antrage ist in verschiedenen Eingaben an den Bundesrath zu suchen, auf Grund deren der Reichskanzler die Gutachten der Einzelstaaten darüber eingeholt hat, ob und in wie weit ein Bedürfniß vorliege, außer den im Gesetze vom 2. März 1874 aufgeführten Fabriken, in welchen Dampfessel oder andere Blechgefäße durch Vernieten hergestellt werden, auch Arbeitsstätten zum Vernieten von Dampfheizungs-Röhren oder anderer Gegenstände aus Blech in das Verzeichniß der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen aufzunehmen. Aus den hierauf dem Reichskanzler zugegangenen Mittheilungen soll hervorgehen, daß die Mehrzahl der Regierungen derjenigen Staaten, in denen zur Zeit die in Betracht kommenden Betriebe vorhanden sind, ein Bedürfniß zur Ergänzung des § 16 anerkennen, weil durch das Vernieten häufig ein ungewöhnliches, die Nachbarschaft in hohem Grade belästigendes Geräusch verursacht werde. Es wird indessen nicht für rathsam erachtet, sämtliche Arbeitsstätten, in welchen überhaupt irgendwelche Gegenstände aus Blech durch Vernieten hergestellt werden, der Genehmigungspflicht zu unterwerfen; vielmehr wird empfohlen, namentlich die kleinen handwerksmäßigen Betriebe, von denen eine Belästigung der Nachbarschaft nur in geringfügigem Maße und nur vorübergehend auszugehen pflegt, von dieser Maßregel auszuscheiden. Die preussische Regierung macht daneben darauf aufmerksam, daß die von Dach- und Brückenbau-Anstalten ausgehenden Belästigungen der Nachbarschaft den Belästigungen, welche die Resselhämmer mit sich zu bringen pflegen, nicht nachstehen; sie empfiehlt daher, diese Anstalten, bei welchen die Verwendung von Blech und eine Vernietung nicht immer notwendig ist, etwa unter der Bezeichnung „Werkstätten zur Herstellung eiserner Brücken oder sonstiger eiserner Baukonstruktionen“ gleichfalls in das Verzeichniß des § 16 der Gewerbeordnung aufzunehmen. In gleicher Weise beantragt die obdenburgische Regierung die Aufnahme der Arbeitsstätten für die Erbauung eiserner Schiffe in das Verzeichniß des § 16, da die Herstellung eiserner Schiffe nur im Freien erfolgen könne, und da bei der großen Anzahl der beim Vernieten der Eisentheile eines Schiffes gleichzeitig thätigen Arbeiter der Lärm ein im höchsten Grade intensiver und für die nächste Nachbarschaft sowie für den Verkehr auf naheliegenden öffentlichen Wegen in manchen Fällen unerträglich sei.

Miel, 22. April. Der Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi, ist heute Vormittag hier eingetroffen. Das Uebungsgeschwader ist mit dem heutigen Tage in Dienst gestellt.

Aus Thüringen, 21. April. In Weimar hat der frühere Reichsverein am 19. d. M. sich als „National-liberaler Verein Weimar“ konstituiert, das Heidelberger Programm angenommen und die Aufstellung eines eigenen Reichstags-Kandidaten beschlossen. — In Meiningen hat gestern bei der Wählerversammlung contra Baumbach Landrath Jiller-Meiningen die Hauptrede gehalten und folgende, schließlich einstimmig angenommenen Anträge gestellt: 1. Vereinigung der Nationalliberalen mit den Gemäßigten Konservativen; 2. Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten; 3. Wahl eines Komite's zur Führung der Geschäfte.

Frankfurt a. M., 21. April. In verfloßener Nacht starb, erst 47 Jahre alt, nach langwierigen Leiden Dr. Adolf v. Brüning, der auf industriellem wie auf politischem Gebiete in Frankfurt eine hervorragende Rolle gespielt hat. Geboren 1837 zu Ronsdorf bei Eberfeld, kam er nach Vollendung seiner Studien als Chemiker in die weltbekannte Spindler'sche Färberei in Berlin, deren Eigentümer nachmals Brüning's Schwiegervater werden sollte. 1862 trat B. in die chemische Fabrik von Lucius und Meister zu Höchst, deren Theilhaber er bald wurde und die ihren großartigen Aufschwung (sie beschäftigt gegenwärtig etwa 1500 Beamte, Chemiker und Arbeiter) hauptsächlich seiner Thätigkeit verdankt. Sein reges Interesse für Kunst und Kunstgewerbe verschaffte ihm nicht nur einen lebhaften Verkehr mit Künstlern aller Art, sondern auch die Leitung des 1875 gegründeten Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereins. Auch der deutschen Kolonialbewegung widmete er seine Aufmerksamkeit und seine reichen Mittel. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, wenn im Zusammenhang mit der Gründung des Deutschen Kolonialvereins der Gedanke der Erwerbung größerer Länderstrecken

wo sie vielleicht Gefahr laufen müßten, mit einer — Zwerg-Schauspielergesellschaft gemeinsam zu agieren, zu welcher Profanation ihrer Kunst eine Marie Geisinger sich thätiglich hergeben mußte. — Die vor kurzem mit großem Erfolg im Frankfurter Opernhaus in Scene gegangene Oper *Lafmé* von Delibes wird nun auch im Dresdener Hoftheater einstudiert. — Von den bisher öffentlich genannten event. Nachfolgern Hiller's als städtischer Kapellmeister und Direktor des Konservatoriums in Köln scheint *Gerhart* die glänzendsten Aussichten zu haben. — In Wien erregt fortwährend der polnische Tenorist *Wierziński* größte Bewunderung. Die Direktion des Hof-Opertheaters hat mit dem Sänger ein neues Gastspiel für die Zeit vom 7. April bis 7. Mai des nächsten Jahres abgeschlossen, welches die Rollen des Robert, Raoul, Propbet, Arnold, Manrico, Edgard, Herzog (Rigoletto) und Rhadames umfassen wird. Der Künstler, welcher diese Partien in deutscher Sprache singen wird, erhält per Abend 3000 Frs. Honorar. Der Impresario Fischhof hat *Wierziński* für eine dreimonatliche Tournee gewonnen, welche Mitte dieses Jahres mit einem Gastspiele an der Berliner Hofoper beginnt.

Karlsruhe, 23. April. (Ordnung der Musikschule.) Obwohl die vor sechs Monaten hier von Herrn *Ordnung* gegründete Musikschule erst am 15. September aus einer Klavier- und Violoncellschule zu einem Konservatorium erweitert werden sollte, hat die große Zahl der Anmeldungen schon jetzt die Erweiterung der Anstalt nöthig gemacht, und die thätigste Unterstützung der hohen Protectorin, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, und wohl auch der Stadtbehörden, läßt auch hinsichtlich der Lokalfrage eine erfreuliche Lösung erhoffen. Schon sind 6 auswärtige Jüglinge hier eingetroffen und weitere auf das Spätjahr vorgemerkt, obwohl die Anstalt bisher nur in den hiesigen Blättern angekündigt war. Im Ganzen werden bereits 60 Schüler und Schülerinnen in der Anstalt unterrichtet, und da der Klavierunterricht, der von den Herren *Ordnung*, *Fuhr*, *Siebenrock* und *Steinwag* und der Lehrerinnen *Frl. Ballehner*, *Krämer* und *Schaaff* erteilt wird, bereits alle Lehrer in Anspruch nimmt, wird auch noch *Dr. v. Köber* in Heidelberg und der hier rühmlichst bekannte Pianist *Max Bauer* aus London vom September an einen Theil des Klavierunterrichts übernehmen. Auch der Unterricht in Violine und Violoncell hat bereits mit 10 bis 12 Schülern begonnen und für den Sologesang (Kammersänger *Jos. Hauser*) sind bis jetzt 3 Schülerinnen angemeldet. An den Vorträgen des Herrn *Dr. v. Köber* über die Geschichte der Musik dürfte wohl auch weiteren Kreisen die Theilnahme ermöglicht werden. So darf das musikalische Leben unserer Stadt von dieser Anstalt wohl eine sehr erhebliche und solide Förderung erwarten.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe, Donnerstag den 24. April. 55. Ab.-Vorh. *Nederich Peller*, Lustspiel in 5 Akten von *Franz v. Schönthan*. Anfang 1/7 Uhr.

Freitag den 25. April. 56. Ab.-Vorh. *Das Glöckchen des Eremiten*, komische Oper in 2 Aufzügen nach dem Französischen des *LeRoy u. Cormon*. Deutsch von *G. Ernst*. Musik von *Himé Mailart*. Anfang 1/7 Uhr.

* 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 24. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des ersten Berichtes der Kommission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft betr. Berichterstatter: *Abg. Klein*.

Verschiedenes.

Berlin, 17. April. (Deutscher Offizierverein.) Das Geschäftshaus des *Armeo-Konsumvereins* ist mit diesem Monat eröffnet worden und nunmehr vollkommen eingerichtet. Es befindet sich in der Dorotheenstraße Nr. 77. Die Räume im Erdgeschoß dienen als Bureau, während sich im ersten Obergeschoß die Verkaufsräume befinden, Werkstätten u. s. w. befinden. Das Ganze ist mit großem Geschmack eingerichtet. Die Anzahl der Vereinsmitglieder beläuft sich schon auf 16,000 und nimmt täglich zu. Uniformen, Militärflecken, Sattlerwaaren, Zivilkleidung, Toilettengegenstände, Jagdutensilien u. s. w. werden dort zu „Konsumpreisen“ gekauft. Einige bedeutende Schneidermeister Berlins sind mit dem Offizierverein in Kartellverband getreten, andere dagegen, welche von dem Verein einen schädigenden Einfluß auf das Gewerbe erwarten, haben sich entschieden geweigert, mit dem Verein gemeinschaftliche Sache zu machen.

Leipzig, 17. April. (Lauchnitz.) Gestern Vormittag stand hier hochbetagter der letzte Vertreter einer berühmten hiesigen Buchhändler-Firma, der Firma *Karl Lauchnitz*, welche zuletzt wegen Verkauf ihrer Verlagsartikel allerdings nur dem Namen nach existierte. Der Heimgegangene, *Karl Christian Philipp Lauchnitz*, war der Sohn des Begründers dieser Verlagsabhandlung. Sein Vater *Karl Christof Traugott Lauchnitz* hatte, nachdem er eine gute Schulbildung genossen und dann an dem Buchhändler *Langer* in Berlin einen trefflichen Lehrmeister gehabt, 1796 in Leipzig eine eigene Druckerei, 1798 dazu noch die Verlagsabhandlung begründet. Dank seinem Fleiße gelangte das Geschäft bald zu hohem Ansehen, 1800 fügte er noch eine Schriftgießerei hinzu und sah sich so 1808 in der Lage, die Erfüllung seines Lieblingswunsches, der Herausgabe der griechischen und römischen Klassiker in guten Ausgaben, größter Korrektheit und zu den billigsten Preisen, herbeizuführen. 1808 machte er wenigstens den Anfang damit, und hiermit begann für die Autoren eine neue glänzende Ära, zumal *Lauchnitz* 1816 die ersten Stereotypengießerei in Deutschland nach dem von *Lord Stanhope* in England eingeführten Verfahren errichtete, insofern dessen er seine kleinen Klassikerausgaben in Seideformat zu bis dahin unerhört geringen Preisen liefern konnte. Die Antiqua wie die griechischen und orientalischen Schriften erfuhren dank seinen Bemühungen eine ganz bedeutende Verbesserung. Außer zahllosen wohlfeilen Ausgaben der Klassiker lieferte er aber auch Prachtausgaben ersten Ranges und größere wissenschaftliche Werke. Zu ersterem zählen u. a. eine Folio-Ausgabe von *Theophrast* (1821), die Ausgabe des *Carmen Arabicum Szanieddini Helensis* (1816), die in Gold- und Buntfarbenbrud hergestellt war; zu seinen hervorragendsten typographischen Leistungen gehören auch die arabische Ausgabe des *Korans* durch *Hiligel*, die fürstliche Bearbeitung der *Darstoffschen Concorde*, die Stereotypirten hebräischen Bibeln von *Bahn* u. s. w. Als der Begründer des Geschäftes Mitte Januar 1836 am Schlagflusse starb (geboren war er am 29. Okt. 1761 in der Nähe von *Srimma*), übernahm *Karl Christian Philipp Lauchnitz* das blühende Geschäft und führte es im Sinne seines Vaters weiter, während ein Jahr darauf auch *Bernhard Lauchnitz*, ein Neffe des Begründers der Firma *Karl Lauchnitz* und vorwiegend als Herausgeber der Sammlung britischer Autoren weltbekannt, sich in Leipzig etablierte. *Karl Lauchnitz* aber vergrößerte noch das Geschäft seines Vaters, welcher beläufig auch

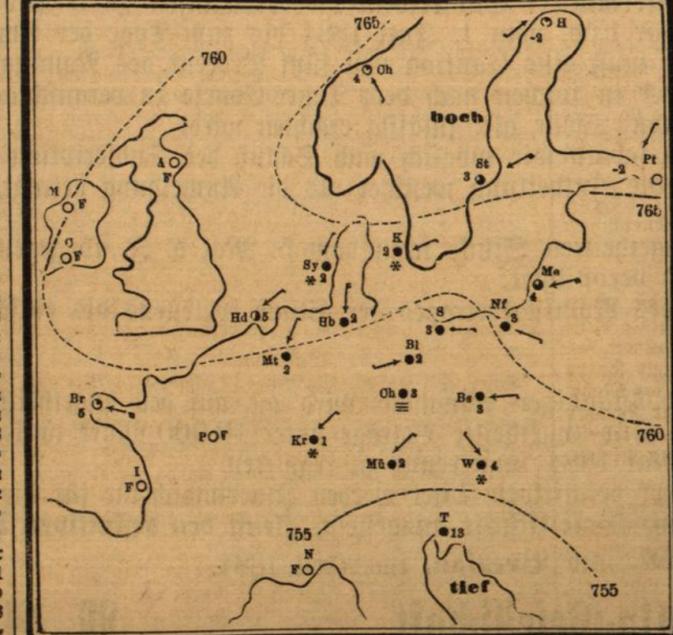
zuerst Musikalien zu Stereotypiren versucht hatte; im Besitze einer ausgezeichneten Bildung, belegte er vornehmlich Bücher philologischen und theologischen Inhalts, auch ließ er u. a. auf Veranlassung der Amerikanischen Mission in Syrien eine neue, dem Geschmack der Orientalen gut angepaßte Schrift schneiden u. dgl. m. Da indeß seine Ehe kinderlos geblieben war, so verkaufte er Anfangs September 1865 den Verlag sämtlicher Stereotyp-Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker sowie den der Wörterbücher an *Otto Holke* in Leipzig, den theologischen Verlag aber an *Ernst Berndt* ebenda und zog sich ganz ins Privatleben zurück. Mit seinem Tode erlischt nun die einst so hervorragende Leipziger Verlagsabhandlung auch den Namen nach.

München, 22. April. (Eröffnung der Kunstausstellung.) Die „Industrielle Gesellschaft“, welche so vieles zu Verbreitung von Kunst und Wissenschaft thut, hat zum 1. Mai wiederum eine Kunstausstellung in den Räumen des neuen Museums veranstaltet, die diesmal einen ganz ausschließlichen Charakter trägt, denn zu ihr werden nur Kunstwerke zugelassen, die von geborenen Künstlern, einerlei ob sie hier zu Lande oder anderswo anständig, angefertigt worden sind, mit Ausschluß aller Künstler von Beruf. Man erblickt also in dieser Ausstellung nur, was die Arbeit des vornehmen Dilettantentums geschaffen, und es soll der Aussage Eingeweihter zufolge in den meisten Fällen wahrhaft Hervorragendes sein. Delgemälde, Aquarelle, Kreide- und Federzeichnungen, sind hauptsächlich in dieser etwa 500 Nummern umfassenden Ausstellung vertreten, weniger die plastische Kunst.

(Schneefall und Frost.) Auch unser Oberelsaß ist am Samstag und Sonntag, am ersten Tage mit Schneefall, am zweiten mit Frost überzogen worden. Hier in nächster Nähe der Stadt hat, da die Temperatur nur wenig unter Null gesunken war, der Frost unbedeutend, nur ganz garten Pflanzen geschadet, doch laufen aus manchen Weingebirgen trübe Berichte ein, da man schon die ganze Ernte verloren gibt.

Wien, 22. April. (Die Hinrichtung *Jugo Schenk's* und *Schlossarek's*) ist heute morgen vollzogen worden, und zwar ohne jedweden aufregenden Zwischenfall. Den aestrigen Nachmittag und die verfloßene Nacht verbrachten die Verurtheilten Briefe schreiben und die Töhlungen des Pfarrers entgegennehmend. *Schlossarek* empfing einen längeren Besuch von seiner Frau, seinem Schwager und seiner Schwester; er bat weinend um Verzeihung und um einen nochmaligen Besuch, vom Kaiser Begnadigung zu erlangen. Inzwischen war ein solches Begnadigungsgesuch schon vom Verteidiger eingebracht, aber nach wenigen Stunden mit dem Vermerk „nicht signirt“ zur Amtshandlung zurückgekommen. *Schlossarek* beichtete und kommunizierte, er zeigte Reue und feste Sehnsucht nach geistlichem Trost. *Schenk* hatte den Priester nicht verlangt, empfing jedoch den freiwillig Eintretenden sehr höflich, zeigte ein völlig verändertes, sanftes Wesen, erklärte, er habe den Tod verdient, beichtete, kommunizierte und schrieb den Rest der Nacht Abschiedsbriefe. Heute Morgen um 7 Uhr fand die Urtheilsvollstreckung im Leichenhof des Landesgerichts statt. Der Scharfrichter *Willenbacher* mit 4 Gehilfen, sowie das durch ein Militärpolier abgetrennte Publikum, etwa 120 Personen, warteten. *Schlossarek* wurde zuerst in Arbeiterkleidung heringeführt, das Gesicht dem Publikum zugewandt. Nachdem ihm der Rock ausgezogen, sprach er laut: „Gott verzeihe mir meine Sünden! Auch Sie, meine Herren, verzeihen Sie mir alle meine Missethaten; flucht mir nicht, ihr Christen, flucht mir nicht wegen meiner Sünden, Amen!“ Dann stieg er die kleine Treppe zum Richtpfahl hinauf, zitternd, aber doch unerwartet gefaßt. *Willenbacher* vollzog die Hinrichtung rasch. Der Tod trat nach etwa acht bis neun Minuten ohne häßlichen Todeskampf ein. Nachdem der Tod festgestelt, erteilte ein neues Kommando: „Habt Acht! Eine kleine Mannschaft verließ den Hof, um *Schenk* abzuholen. Nach etwa 5 Minuten erschien dieser in Sträflingskleidung und wurde sofort, ohne *Schlossarek* zu sehen, zum zweiten Male vor den Pfahl geführt. Er war ruhig und gefaßt, verbeugte sich lächelnd vor der Gerichtskommission, sagte leise zum Pfarrer *Koblitzsch*: „Bitte, grüßen Sie meine Frau!“ und stieg sicher die kleine Treppe hinauf. Schon mit der Schlinge um den Hals wiederholte er zu *Willenbacher*: „Bitte, grüßen Sie meine Frau!“ Der Tod trat nach 3 Minuten ein. Das Gesicht, dem *Willenbacher* die Augen zudrückte, war nicht verändert; es behielt den lächelnden Ausdruck. Darauf hielt der Priester eine ganz kurze Ansprache an das Publikum; die Wiffenschaft sei geföhnt, beide Missethäter seien reumüthig gestorben. Nach einigen Gebeten wurde der Leichenhof geräumt. Die Gerichteten bleiben eine Stunde hängen, worauf die Obduktion vorgenommen wird. Die ganze Urtheilsvollstreckung machte in ihrer Art einen würdigen Eindruck.

Wetterkarte vom 23. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Wetterlage hat sich wenig verändert. Ueber Centraluropa dauert bei schwacher, östlicher bis nördlicher Luftströmung das kühle, trübe Wetter mit Niederschlägen fort. In Deutschland ist die Temperatur im Westen und Süden etwas gesunken, sonst wenig gestiegen, an der Küste liegt dieselbe bis zu 7, im Binnenlande bis zu 9 Grad unter der norm. (Deutsche Seewarte.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 23. April. Reichstag. *Abg. Büchtemann* begründet seinen Antrag über Pensionen für im Reichsdienste beschädigte Civilpersonen mit dem Grundsatze der Haftpflicht. *Abg. v. Köller* sympathisirt mit der Tendenz des Antrags, meint aber, die Mehrheit derer, die der Antrag angehe, sei schon jetzt durch diskretionäre Vollmachten der Verwaltung besser gestellt; die Liberalen hätten, wenn sie es so ernst mit der Beamtenversorgung meinten, nicht das vorjährige Reichsbeamten-Gesetz zu Falle bringen sollen. *Abg. Richter* will den Antrag nicht parteipolemisch behandelt wissen, der Antrag ziehe seine Konsequenzen aus der kaiserlichen Votschaft; das Reich als Arbeitgeber müsse den andern Arbeitgebern mit gutem Beispiele vorangehen. *Abg. v. Bernuth* ist für den Antrag. Der Kriegsminister weist nach, daß bei der von Richter erwähnten Erziehung eines Arbeiters durch einen Militärposten in der Hasenheide das Verfahren der Militärverwaltung ganz korrekt gewesen; behufs der Unterstützung der Witwe habe es keiner parlamentarischen Intervention bedurft. Der Reichstag verwies den Antrag *Büchtemann* an eine 21gliedrige Kommission.

Der Reichstag verwies den Antrag *Czarinski* auf fakultative Zulassung der polnischen Sprache im Gerichtsverfahren an eine 14gliedrige Kommission. Die *Abgg. Witte, Uechtritz-Steinkirch, Unruhe-Bomst* bekämpften den Antrag, die *Abgg. Windthorst, Rittinghausen* und *Grad* (Eckfasser) traten dafür ein.

Zum Antrag *Stauffenberg* betreffend Erhebungen über die Zulässigkeit der Pensionsansprüche von Militärs, deren im Kriege erlittene innere Dienstschäden erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten, erklärt der Kriegsminister unter dem Beifall des Hauses, ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sei bereits dem Abschlusse nahe, die Regierung hoffe auf Zustimmung des Reichstags.

Berlin, 23. April. Die Kommission für den Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren beschloß heute die Generaldiskussion. Referent *Karsten* berichtete über die eingegangenen Petitionen; ihm persönlich sei die Annahme des Gesetzes unmöglich. Korreferent *Perrot* sprach sich dafür aus, entweder die Stempelberechtigung auf geringere Feingehalte auszudehnen oder die Stempelpflicht auf die schweren Gold- und Silbergeräthe zu beschränken. Regierungskommissär *Böddiker* suchte mehrere Angaben in den Petitionen der Segner der Vorlage zu widerlegen. Morgen Fortsetzung.

Verantwortlicher Redakteur: *Karl Trost* in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Eheaufgebot. 22. April. *Max Bayer* von hier, Buchhalter hier, mit *Sofia Hofmann* von Lahr. Todesfälle. 22. April. *Christian*, 3 M. 28 J., B.; *Gerhard*, Dienstmann. — *Amalie*, Ehefrau von *Weinbändler Müller*, 60 J. — *Josef Scharf*, Wittwer, Kommissionsär, 70 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barom. in m.	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Himmel.
22. Nachts 9 Uhr ¹⁾	746.7	+ 3.5	5.6	95	NE	bedeckt
23. Morgs. 7 Uhr ²⁾	745.8	+ 1.9	5.0	95	NE	"
" Mittags 1 Uhr	744.3	+ 7.1	5.6	74	NE	"

¹⁾ Regen. ²⁾ Schnee. Reg. = 4,9 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 23. April, Mittags 3.40 m, gestiegen 3 cm.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 24. April.

Das kühle, trübe, zu Niederschlägen geneigte Wetter wird noch weiter anhalten. Witterungsbüreau Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 23. April 1884.

Staatspapiere.		Bauschneider	
4% Reichsanleihe	103 1/2	Nordwestbahn	166 7/8
4% Preuss. Cons.	102 1/2	Elbthal	166 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2	Hess. Ludwig	109 1/2
4% " i. Wirt.	102 1/2	Lübeck-Büchen	164 1/2
Deutscher Goldrente	85 1/2	Recht-Oberufer	190 1/2
Silberrent.	68 1/2	Gottthard	103 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 1/2	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen	94 1/2	Deft. Loose	1860 120 1/2
II. Orientanleihe	60 1/2	Wechsel a. Amst.	168.45
Italiener	94 1/2	" Lond.	20.40
Ägypter	68 1/2	" Paris	81.05
Banken.		" Wien	168.15
Kreditaktien	270	Napoleonsd'or	16.20
Disconto-Comm.	209 1/2	Privatdisconto	3 1/2
Basler Bankver.	130 1/2	Bab. Zuckerfabrik	112
Darmstädter Bank	155 1/2	Alkali Wexler.	161
Wien. Bankverein	93 1/2	A a h b e r g e r.	
Bahnaktien.		Kreditaktien	269 1/2
Staatsbahn	267 1/2	Staatsbahn	267 1/2
Lombarden	120 1/2	Lombarden	120 1/2
Galizier	243 1/2	Lombard. fill.	
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	542.—	Kreditaktien	320.80
Staatsbahn	535.50	Marktnoten	59.47
Lombarden	245.50	Lombard.	—
Disco.-Comm.	209.10	Paris.	
Laurahütte	113.60	5% Anleihe	108.22
Dortmunder	82.10	Spanier	61 1/2
Marienburger	81.—	Ägypter	346
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	676
Lombard. fill.	—	Lombard. fill.	—

PROSPECTUS.

€ 293.

Subscription

auf die

5 procentige hypothekarische Anleihe

der

G. von Kramsta'schen Gewerkschaft

im Betrage von

8 000 000 Mark Deutscher Reichs-Währung.

Die G. von Kramsta'sche Gewerkschaft in Kattowitz hat in Ausführung des Beschlusses der Gewerken-Versammlung vom 22. Januar 1884 auf Grund der nachfolgenden Bedingungen durch Vermittelung der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin eine hypothekarische Anleihe im Nominalbetrage von 8 000 000 Mk. D. R. W. aufgenommen, welche mit 5 Procent für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Juli und 1.2. Januar verzinslich und im Wege der Verloosung innerhalb 20 Jahren rückzahlbar ist. Die Errichtung der Gewerkschaft und die Aufnahme der Anleihe erfolgten behufs Auseinanderetzung der G. von Kramsta'schen Erben.

Die Anleihe ist eingetheilt in 6000 Partial-Obligationen Litt. A zu 1000 Mark und 4000 Partial-Obligationen Litt. B zu 500 Mark.

Die Subscription auf den Betrag von Nom. Mark 8 000 000 findet am

Freitag, den 25. April 1884

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein

während der üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

- 1) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmelde-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuthheilung zu bestimmen.
- 2) Der Subscriptionspreis ist auf 97 Mark für je 100 Mark Nominal-Kapital festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen zu 5 Procent für's Jahr für den laufenden Zins-coupon vom 1. Januar bzw. vom 1. Juli 1884 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.
- 3) Bei der Subscription muß eine Cautio von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar, oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptions-Stelle als zulässig erachten wird.
- 4) Die Zuthheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an jeden Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuthheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Cautio unverzüglich zurückgegeben.
- 5) Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 5. Mai d. J. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlich 29. Mai 1884

Zwei Fünftel " " " " " " " " " " 30. Juni 1884

Zwei Fünftel " " " " " " " " " " 30. Juli 1884

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Cautio verrechnet, bzw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 10 000 Mark ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 29. Mai 1884 ungetrennt zu reguliren.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Titel werden Interimscheine für die Partial-Obligationen ausgegeben, welche von der Direction der Disconto-Gesellschaft ausgestellt, gleich den definitiven Titeln mit Reichsstempel versehen sind.

Berlin, Frankfurt a. M. und Breslau, im April 1884.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Schlesischer Bank-Verein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)